

KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ
KATHOLISCH-THEOLOGISCHE FAKULTÄT

INSTITUT FÜR KANONISCHES RECHT

HEINRICHSTRASSE 78A

A-8010 GRAZ



Herzliche Einladung zum Gastvortrag von

Dr. iur. Dr. theol. ANDREAS KOWATSCH, LL.M.

„Freiheit in Gemeinschaft – Freiheit der Gemeinschaft“

Der Anspruch der Kirche auf freies Wirken im Staat in den gegenwärtigen
Bedrohungen der Freiheit im Zuge radikalierter Religion

Zeit: Freitag, 22. April 2016, 10.00 Uhr s. t.

Ort: Karl-Franzens-Universität Graz
Universitätszentrum Theologie
Hörsaal 47.01, Heinrichstraße 78A, A-8010 Graz

Im geltenden Kirchenrecht finden sich Elemente der alten Lehre von der Kirchenfreiheit, „*libertas Ecclesiae*“, die von einer Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirche gegenüber dem Staat ausgeht. Fordert die Kirche hier – im Gegensatz zu GS 76 – Privilegien, oder ist umgekehrt der Anspruch der Kirche auf freies Wirken im Staat unabdingbar für ihre Sendung?

Wir leben aktuell in einer Zeit, in der die Stimmen lauter werden, das Religiöse aus dem Bereich der gesellschaftlichen Öffentlichkeit zu verbannen, sei es aus ideologischen Gründen, sei es, weil aktuell das Gewaltpotential radikalierter Religion die zivilisierte Welt herausfordert.

Wie soll der säkulare Staat, der sich als religiös-weltanschaulich neutral definiert, zu religiösen Fragen Stellung nehmen? In welchem Verhältnis steht er zu den Religionsgemeinschaften? Welchen Beitrag können die katholische Kirche und ihre Lehre über die Religions- und Kirchenfreiheit dazu leisten, die gegenwärtigen Herausforderungen zu meistern?

Andreas Kowatsch, geb. 1978 in Klagenfurt, studierte in Wien und Paris Rechtswissenschaften und Theologie. 2001 promovierte er zum Dr. iur. mit einer europarechtlichen Studie. 2009 wurde er zum Priester für die Diözese Graz-Seckau geweiht. Seine pastoralen Einsatzorte waren die KHG Graz und vier Jahre lang die Grazer Pfarren Straßgang und St. Elisabeth.

2015 promovierte er an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Wien mit der preisgekrönten Dissertation „*Freiheit in Gemeinschaft – Freiheit der Gemeinschaft. Das geltende Kirchenrecht und die alte Lehre von der „libertas Ecclesiae“*“. *Zugleich ein kanonistischer Beitrag zur Einordnung der Institutionalität der Kirche in die Communio-Ekklesiologie*“. Diese Studie bildet den Hintergrund des angekündigten Gastvortrags.

Seit 2013 lebt der Referent in München. Das Aufbaustudium Kanonisches Recht am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik schließt er im ersten Halbjahr 2016 ab und bereitet sich gleichzeitig auf ein Habilitationsprojekt im Kirchen- und Staatskirchenrecht vor.

O. Univ.-Prof. Dr. Johann Hirnsperger
Institut für Kanonisches Recht

Univ.-Prof. DDr. Reinhold Esterbauer
Dekan